(Erstes Blatt)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 285 — Freitag, den 4. Dezember — 1896

Vom Bundesrath, Reichs- und Landtag.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine bundesrathliche Anweisung zur chemischen Untersuchung des Weines, nach deren Vorschriften die Untersuchungen in allen staatlichen und öffentlichen Anstalten vorzunehmen sind.

Die nationalliberale und freisinnige Presse drückt im Gegensatz zu den abfälligen Urtheilen der konservativen Preßorgane ihre vollste Genugthuung darüber aus, daß der Bundesrath sich entschlossen hat, im Einvernehmen mit der Majorität der Handwerker, von einer Zwangsorganisation des Handwerks abzusehen. Auch die freikonservative „Post" hat nichts gegen die Umarbeitung des bezüglichen Gesetzentwurfes einzuwenden.

Eine Reichsbahn soll, wie es heißt, in Deutsch-Südwestafrika gebaut werden. Eine entsprechende Vorlage dürfte dem Reichstag noch in der laufenden Session zugehen.

Dem preußischen Abgeordnetenhause ist eine Petition zugegangen, welche die Errichtung von Bauschöffenämtern für alle Städte und Landgemeinden verlangt.

Die Direktion der Dampfergenossenschaft Deutscher Strom- und Binnenschiffer hat dem Abgeordnetenhause eine Petition überreicht, das in Mecklenburg eingeführte Aichungssystem der Schiffsräume auch in Preußen einzuführen und die Schifffahrtsabgaben nach Maßgabe der Ladung zu erheben.

Der Vorstand des Vereins preußischer Volksschullehrerinnen hat dem Landtage eine Petition überreicht, in welcher die Bitte ausgedrückt ist, das Grundgehalt der Lehrerinnen dem der Lehrer gleichzustellen.

Das Befinden des Finanzministers Miquel hat sich etwas gebessert; er ist indessen noch immer nicht in der Lage, ausgehen zu können. Unter diesen Umständen kann eine Sitzung der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betr. die Schuldentilgung und den Ausgleichsfonds vorläufig nicht stattfinden.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Dezember.

Der Kaiser ist Mittwoch Nachmittag in Hannover eingetroffen. Nach der Tafel besuchte er die Vorstellung im Hoftheater. Vor seiner Abreise von Berlin fuhr der Monarch beim österreichischen Botschafter vor, woselbst er fast eine Stunde verweilte.

Die Kaiserin, die Prinzessin Friedrich Leopold und die Großherzogin-Wittwe von Mecklenburg erfreuten den am Mittwoch im Herrenhaus zu Berlin eröffneten Bazar zum Besten der Kinderpflegeanstalt Zionshilfe mit Einkäufen.

Prinzessin Heinrich und der neugeborene Prinz befinden sich andauernd gut. Weitere Bulletins werden nicht ausgegeben.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe hielt Mittwoch früh dem Kaiser Vortrag.

Zum Besuch des Fürsten Bismarck traf Professor Schweninger in Friedrichsruh ein.

Dem Verweser des russischen Ministeriums des Auswärtigen Schischkin verlieh Kaiser Wilhelm den Rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten.

Wie jetzt berichtet wird, wird der kommandirende General des 5. Armeekorps v. Seeckt innerhalb der nächsten Monate aus Gesundheitsrücksichten zur Disposition gestellt werden. Man nimmt an, daß General v. Seeckt nur so lange noch aktiv bleibt, bis er sein 50jähriges Dienstjubiläum feiert. Zu seinem Nachfolger dürfte der kommandirende General des 3. Korps v. Lignitz bestimmt sein, während der Erbgroßherzog von Baden an die Stelle v. Lignitz's in Berlin treten dürfte. — (Ob diese Preßkombinationen irgend welchen realen Hintergrund haben, lassen wir ganz dahingestellt. D. Red.)

Die deutsch-russische Kommission zur Berathung der handelspolitischen und sonstigen Schwierigkeiten, die seit dem 19. November in Berlin tagte, hat ihre Sitzungen beendet. Obwohl man über das Resultat derselben noch nichts Positives weiß, darf man annehmen, daß dasselbe ein befriedigendes ist.

Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts hat der Prozeß gegen die Journalisten Leckert und v. Lützow begonnen, der auf Antrag des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe gegen die Genannten angestrengt worden ist einmal wegen verleumderischer Beleidigung des Oberhofmarschalls Grafen v. Eulenburg und ums andere wegen desselben Delictes begangen gegen den Staatssekretär Frhrn. v. Marschall und den Wirklichen Legationsrath Dr. Hammann. Die Beleidigung war, wie erinnerlich, in zwei Artikeln enthalten, welche sich mit dem Breslauer Zarentoast beschäftigten, der bekanntlich zuerst in einer unrichtigen Fassung publizirt worden war. Die Angeklagten hatten behauptet, daß die Publikation der unrichtigen Lesart von der sogenannten Nebenregierung ausgegangen war, und hatten dabei in nicht mißzuverstehender Weise auf den Grafen Eulenburg hingedeutet. Angeblich sollten englische Einflüsse dieses Vorgehen des Grafen veranlaßt haben. Die Beleidigung gegen den Frhrn. v. Marschall wird in der wiederholt aufgestellten Behauptung der Angeklagten erblickt, sie seien durch Herrn v. Marschall und Dr. Hammann zu den gegen den Grafen Eulenburg gerichteten Verleumdungen und Publikationen veranlaßt worden. Der Prozeß brachte zunächst nur das Verhör der Angeklagten, während dessen belangreiche neue Thatsachen nicht festgestellt wurden. Den Gewährsmann zu nennen, welcher den Angeschuldigten die Mittheilungen über die Gründe der unrichtigen Publikation des Zarentoastes gemacht, weigern sich sowohl Leckert wie Lützow. Auf die Feststellung des Gewährsmannes der beiden, den man in hohen Kreisen vermuthet, kommt aber gerade alles an. Als Zeugen sind auch der Reichskanzler und Frhr. v. Marschall geladen; ersterer wird jedoch von dem Verhör entbunden werden, da er eine schriftliche Aussage hat überreichen lassen.

Die preußische Armee hat im zweiten Vierteljahr 1896 durch Tod 84 pensionirte und ausgeschiedene Offiziere verloren, darunter 2 Generallieutenants (v. Schmeling und v. Köppen), 8 Generalmajors (Pedell, v. Brauchitsch, v. Wedel, v. Köppen, Hartmann, v. Stetten, v. Richthofen, v. Krone), 9 Obersten, 10 Oberstlieutenants, 19 Majors, 23 Hauptleute oder Rittmeister, 7 Premier und 6 Sekonde Lieutenants. Ferner sind 8 Militärbeamte und 7 Sanitätsoffiziere a. D. verstorben.

Die Militärverwaltung ist neuerdings in erhöhtem Maaße auf eine genügende praktische Ausbildung der jüngeren Militärärzte für den Kriegsfall bedacht, indem sie angeregt hat, diese möglichst in größeren Krankenanstalten einige Zeit zu beschäftigen.

Aehnlich wie für die Armee und Marine ist jetzt auch eine Bekleidungsvorschrift für die Schutztruppen in Afrika erlassen worden. Die bisherigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke dürfen bis zum 1. Januar 1900 aufgetragen werden.

Aus Kamerun wird berichtet, daß Lieutenant Dominik auf dem Sannaga oberhalb Ngilla bisher unbekannte Stromschnellen gefunden hat, welche die Schiffbarkeit dieses mächtigen Stromes in Frage zu stellen geeignet sind.

Die zweite Panzerdivision unter dem Kommando des Prinzen Heinrich von Preußen hat Mittwoch von Kiel aus eine vierzehntägige Uebungsfahrt nach Schweden und Norwegen angetreten.

Wie aus Hamburg berichtet wird, haben die Ausständigen in zwei, von etwa 8000 Personen besuchten Versammlungen einstimmig beschlossen, das Schiedsgericht unter den gestellten Bedingungen anzunehmen und sich dem etwaigen Schiedsspruch zu unterwerfen. Zu Vertretern im Schiedsgericht wurden die Abgg. v. Elm, Legien und Molkenbuhr, sowie der Schauerführer Döring gewählt. Die Arbeiter seien zum Frieden im Interesse der Wohlfahrt Hamburgs bereit. — Eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung in Bremerhaven beschloß, für die streikenden Hamburger und Bremer Genossen Geldsammlungen zu veranstalten und mit allen Mitteln den Ausstand zu unterstützen. Ein Ausstand wird dort nicht geplant.

Die Versammlung des Hamburger Arbeitgeberverbandes, bestehend aus Delegirten der 12 Berufsverbände und Mitgliedern der gewerblichen und kaufmännischen Unternehmen, lehnte die Einsetzung eines Schiedsgerichts einstimmig ab.

In Sachen des Zeugniß-Zwangsverfahrens gegen die „Frankfurter Zeitung" hat die 3. Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf die Beschwerde des verantwortlichen Redakteurs Giesen beschlossen, die Vollstreckung der Geldstrafe sowohl wie der Zwangshaft bis zur Entscheidung über die Beschwerde auszusetzen.

Die internationale Verbindung der sozialdemokratischen Gewerkschaften hat jetzt wieder einen Schritt vorwärts gemacht. Es sollen in nächster Zeit gemeinsame Arbeiter-Widerstands-Kassen zur gegenseitigen Aushilfe und Unterstützung bei Ausständen und Aussperrungen ins Leben gerufen werden. Die Gewerkschaftsorganisationen der einzelnen Länder werden, je nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder, zu dem internationalen Fonds beizutragen haben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im Ungarischen Abgeordnetenhause ist eine Interpellation an die Regierung gerichtet worden, welche Auskunft verlangt, weshalb die Thronrede keinen Passus über die auswärtige Politik enthalten habe, ob der Ministerpräsident von dem deutsch-russischen, bis 1890 bestandenen Vertrage Kenntniß hatte und ob Anzeichen vorliegen, welche auf eine Störung des Friedens schließen lassen. Besonders wünscht die Interpellation genaue Auskunft über das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu Deutschland nach den Hamburger Enthüllungen. Auf die beruhigende Erklärung des Ministerpräsidenten Banffy, daß sich in der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns im Allgemeinen und besonders in Beziehung auf Deutschland in letzter Zeit absolut nichts geändert hätte, erklärte sich ein Theil der Deputirten für befriedigt, ein anderer Theil jedoch begleitete die

---

Die Brüder.

Novelle von **Reinhold Ortmann.**

(Nachdruck verboten.)

9. Fortsetzung.

Eine namenlose Bitterkeit erfüllte ihre Seele, ein grausames, schneidendes Weh, das für keinen anderen Gedanken Raum ließ als den glühenden Wunsch, zu fliehen und sich mit dem Bewußtsein der erlittenen Schmach in irgend einem dunklen Winkel zu verstecken. Und doch fühlte sie sich so matt, so zum Sterben elend, daß sie noch immer regungslos auf ihrem Platze blieb, den Kopf an den Thürpfosten gelehnt, und der Thränen nicht bewußt, die unablässig über ihre Wangen rannen.

Nun hatte sie den Zweck ihres Hierseins ja erreicht, auch ohne Hermann Eggestorf zu sprechen — nun wußte sie, daß sie gehen müsse, um in rastloser Arbeit das Geld zu erwerben, das sie in den Stand setzte, ihre schimpfliche Schuld zu bezahlen. Jetzt gab es nichts mehr, das sie in ihrer Vaterstadt zurückhielt — nichts — nichts; denn nach dieser Entdeckung durfte es keine Gemeinschaft mehr geben zwischen Hermann Eggestorf und ihr — und sie durfte ihn nicht wiedersehen bis zu dem Tage, an dem sie ihm zugleich mit der Rückgabe seiner Geschenke sagen würde, wie tief, wie grausam er sie in ihren zartesten Empfindungen verletzt.

Ein Geräusch hinter ihrem Rücken machte sie in jähem Erschrecken emporfahren. Verwirrt und fassungslos wandte sie sich zu eiliger Flucht. Aber nach den ersten Schritten schon blieb ihr Fuß an den Boden gefesselt, denn nicht Hermann Eggestorf war es, dem sie sich gegenüber sah, sondern eine schwarz gekleidete Frauengestalt mit silbernem Kreuz auf der Brust und mit glatt gescheiteltem, schon ergrauendem Haar unter der weißen Diakonissenhaube. Die Ahnung von etwas Fürchterlichem bannte sie beim Anblick dieser ernsten Erscheinung mit lähmendem Entsetzen. Sie war außer Stande, ein Wort hervorzubringen, das ihr Hiersein erklärt hätte, und es war gut für sie, daß die barmherzige Schwester nicht erst darauf wartete.

„Der Atelierdiener des Herrn Eggestorf sagte mir, daß Sie den Kranken zu sehen wünschen, mein Fräulein, aber nach der strengen Vorschrift des Arztes kann ich es leider nicht gestatten."

Sie sprach in jenem sanften, gleichmäßigen Tonfall, der all' diesen Samariterinnen ebenso eigenthümlich ist wie die demüthige, gottergebene Haltung und die milden Züge um Augen und Mund. Margarethe aber krampfte verzweifelt die Hände ineinander und antwortete fast ohne zu wissen, was sie sprach:

„Ich kann ihn nicht sehen — sagen Sie? Steht es denn so schlimm?"

„Sehr schlimm — ja leider! Wir müssen alle unsere Hoffnung auf die Hülfe des Höchsten setzen, mein Fräulein!"

Das Atelier mit seinen unheimlichen weißen Gypsabgüssen und mit dem verhängten Aufbau unter dem Oberlichtfenster begann sich um Margarethe zu drehen. Aber sie klammerte sich mit beiden Händen an die Lehne eines Stuhles und kämpfte mit beinahe wilder Energie gegen ihre Schwäche.

„Was heißt das, Schwester? — Sie wollen damit doch nicht andeuten, daß Herr Eggestorf — daß er — sterben könnte?"

Das demüthige, gottergebene Haupt der Diakonissin senkte sich noch um ein Geringes mehr nach der rechten Schulter hinüber.

„Sie dürfen auf solche Frage keine Antwort von mir erwarten, mein liebes Fräulein! Vielleicht, daß der Arzt sie Ihnen geben wird, wenn Sie ein Recht haben —"

„Ja, ja, ich habe ein Recht darauf, die ganze Wahrheit zu erfahren," fiel ihr Margarethe heftig ins Wort. „Und der Arzt — wo ist er? — Ich muß ihn auf der Stelle sprechen."

„Er ging vor einer Viertelstunde, und er ist jetzt vermuthlich auf der Rundfahrt zu seinen Patienten. Vor dem späten Abend wird er kaum hierher zurückkehren."

„So giebt es Niemanden, von dem ich Auskunft erhalten kann als Sie. O, ich beschwöre Sie, Schwester: lassen Sie mich nicht in dieser entsetzlichen Ungewißheit. Worin besteht seine Krankheit? — Ich kann es ja noch nicht fassen. Es sind kaum zwei Tage, daß er zuletzt mit mir gesprochen."

„Herr Eggestorf leidet, soviel ich weiß, an einem typhösen Fieber, dessen erste Erscheinungen er wohl seiner Arbeit zu Liebe zu lange unbeachtet gelassen hat. Seit gestern ist er ohne Bewußtsein. Es würde also schon aus diesem Grunde zwecklos sein, Sie zu ihm zu führen."

„Ohne Bewußtsein! — O mein Gott — mein Gott! Und er kann daran sterben? — Nein, nein, Sie dürfen mich nicht mit einem Achselzucken abfertigen — denken Sie, es wäre seine Mutter oder seine Schwester, die Sie fragt. Er kann daran sterben?"

„Nur Gott, der allwissend ist, vermöchte Ihnen die Auskunft zu geben, die Sie von mir verlangen. Und wenn ich nach dem Maaße meines schwachen irdischen Erkennens eine eigene Meinung hätte, würde mir doch die Pflicht meines Berufes verbieten, sie auszusprechen, zumal Sie doch wohl in Wahrheit weder die Mutter noch die Schwester des Kranken sind. Ich darf Ihnen nur über sein jeweiliges Befinden Rede stehen und muß Sie in allem Uebrigen noch einmal an den Arzt verweisen. Erblicken Sie darin keine Unfreundlichkeit, mein liebes Fräulein — und entschuldigen Sie, wenn ich jetzt auf meinen Posten zurückkehre. Ich habe mich vielleicht schon zu lange von ihm entfernt."

„Nein, Sie dürfen ihn nicht allein lassen," murmelte Margarethe, die sich nur noch mit äußerster Anstrengung aufrecht hielt. „Ich danke Ihnen. Am Abend wird der Arzt zurückkehren — sagen Sie. Dann also werde ich die Gewißheit erhalten."

Sie ging zur Thür des Ateliers mit dem leeren Blick einer Nachtwandlerin und die Schwester folgte ihr mit jenen geräuschlosen schwebenden Schritten, die ihr der ständige Aufenthalt in Krankenzimmern hatte zur Gewohnheit werden lassen. Wenn sie

Erklärungen des Ministers mit Ausdrücken des Zweifels und des Mißfallens.

Italien. Die mit großer Spannung erwartete Antwort des Ministerpräsidenten Rudini auf die Interpellation der Deputirtenkammer über die Lage in Afrika und die Absichten der italienischen Regierung bezüglich der erythräischen Kolonie ist nunmehr erfolgt. Die Regierung ist nach der Erklärung des Ministers entschlossen, Erytraea alsbald in eine bloße Handels- und Ackerbau-Kolonie zu verwandeln, um jedwedem neuen Zwist mit Abessinien vorzubeugen, so daß Italiens europäische Interessen und Machtentfaltung endgiltig vor Störungen durch militärische und finanzielle Opfer für Afrika gesichert bleiben. Die Frage späterer völliger Aufhebung oder Abtretung bleibt offen, bis hinreichend geklärt sein wird, ob das Landesinteresse und die öffentliche Meinung sie verlangen. Auf diese Erklärung ertheilte das Haus der Regierung mit großer Stimmenmehrheit das Vertrauensvotum. Aufgefallen ist es, daß Crispi zu den Darlegungen des Ministers schwieg.

Frankreich. Der Marineminister entwickelte vor dem Flottenausschuß die Nothwendigkeit, für Seewehrzwecke unverweilt 200 Millionen aufzuwenden, die über sehr wenige Jahre zu vertheilen wären. Die Vorschläge erstrecken sich nicht nur auf die Schiffe, sondern auch auf die Seeartillerie und die Küstenbefestigungen.

England. Der Freibeuter Jameson wird aus der Haft entlassen werden, sobald sein Gesundheitszustand es zuläßt. Im Ausland ruft dieser Beweis übertriebener Milde allgemein berechtigte Entrüstung hervor.

Schweden. Ueber den Gesundheitszustand der Kronprinzessin von Schweden, Tochter des Großherzogs von Baden, hat der kronprinzliche Arzt Dr. Werner ein Gutachten abgegeben, in dem es heißt, daß das Befinden seit Eintritt der kühlen und dunklen Jahreszeit, namentlich in der Widerstandsfähigkeit des Nervensystems, in stetig fortschreitender Verschlechterung begriffen ist. Damit der Schwächezustand, der durch die Nervenkrankheiten hervorgerufen wird, nicht denselben beunruhigenden Grad wie vor einigen Jahren erreiche, empfiehlt Dr. Werner, daß die Kronprinzessin unverzüglich nach dem Süden reist und dort den Winter über zubringt.

Türkei. Die Lage ist unverändert unsicher. Eine Reihe von Bataillonen wurde mobilisirt, um eintretenden Falles zum Einschreiten bereit zu sein. Gerüchte über Abrüstungen erweisen sich als unbegründet. — Der russische Botschafter Nelidow wird dem Sultan ein Handschreiben des Zaren überreichen.

Egypten. Nach dem nunmehr gefällten Erkenntniß des Appellgerichtshofes ist die egyptische Regierung verurtheilt, die für die Dongola-Expedition gewährten 500 000 Pfund an die Schuldenkasse-Verwaltung zurückzuzahlen und alle Prozeßkosten zu tragen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Gollub**, 2. Dez. Die 10 Jahre alte Schülerin Bertha Klebs hatte sich ihren angefrorenen und geschwollenen Finger in der Schreibstunde mit einer Stahlfeder aufgestochen. In kurzer Zeit schwoll der Arm mächtig an, und das Kind liegt jetzt an Blutvergiftung schwer darnieder. — Bei der Treibjagd auf dem Gute Schloß Golau bei Gollub wurden von 19 Schützen 139 Hasen erlegt. Jagdkönig wurde der Gutsbesitzer Heyne aus Szychowo mit 14 Hasen.

— **Strasburg**, 2. Dez. Ein Unglück ereignete sich gestern Vormittag in der Brennerei des Gutes Karbowo. Als ein schweres Faß in die Höhe gewunden wurde, riß das Seil, das Faß fiel und traf den zur Revision anwesenden Steueraufseher Alms von hier so unglücklich, daß der Schädel gespalten wurde. Die Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens ist gering.

— **Culm**, 2. Dezember. In der Generalversammlung des Bürger-Schützenvereins „Winrich von Kniprode" wurde an Stelle des ausscheidenden Hoteliers Robert Lorentz der Kaufmann Rutkowski als Kassirer gewählt. Nach dem Abschluß über das am 21.—23. Juli cr. hier abgehaltene 10. Bundesschießen des Märkisch-Posener Bundes betrug die Einnahme 3880 Mk., die Ausgabe 4150 Mk. Der Fehlbetrag von ca. 270 Mk. wird von den Garantiezeichnern mit dem halben Betrage der garantirten Summe gedeckt werden.

— **Schwetz**, 2. Dezember. Am Sonntag hat sich hier in Schwetz für den Kreis Schwetz eine Ortsgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken gebildet. Die Ortsgruppe zählt 74 Mitglieder und ist der Gymnasial-Direktor Balzer zum Vorsitzenden, Amtsanwalt Lexis zum Schriftführer und Gerichtskassen-Kontroleur Hensel zum Kassirer gewählt worden. — In der Ortsgruppe Bukowitz (Kreis Schwetz) hielt Herr v. Binzer aus Posen am Sonntag einen Vortrag über die wirthschaftlichen und nationalen Verhältnisse in unseren östlichen Provinzen, sowie über Zweck und Ziele des Vereins zur Förderung des Deutschthums. Im Anschluß hieran bildete sich eine „Frauengruppe" des genannten Vereins, welche als erste und dringendste Aufgabe die Stationirung einer Krankenschwester am Orte ins Auge faßte.

— **Danzig**, 2. Dezember. Wie s. Z. mitgetheilt, nahm bei seinem diesjährigen Besuche in Danzig Prinz Albrecht eine Besichtigung des Weichseldurchstiches vor. Bei dieser Gelegenheit besuchte er die Besitzung des Herrn Peters in Nickelswalde. Es sind dort werthvolle Andenken der Kunst unserer Vorfahren enthalten, in ihr übernachtete auch im Jahre 1807 die Königin Luise, bekanntlich die Großmutter des Prinzen Albrecht, auf ihrer denkwürdigen Flucht nach Königsberg und Memel. Der Prinz besichtigte damals eingehend die Räume, welche seine Großmutter einst bewohnt hat. Jetzt ist an Herrn Peters ein Geschenk gesandt worden, welches vom Prinzen Albrecht für die Stube der Königin Luise bestimmt ist; es ist einer der werthvollen Stiche, welche die Königin auf der Flucht von Königsberg nach Memel im Schlitten auf der kurischen Nehrung darstellen. Auch die Großherzogin von Baden, gleichfalls eine Enkelin der unvergeßlichen Königin, hat ein großes Bild der Königin übersandt, das sich in einem goldbronzirten Eichenrahmen befindet.

— **Danzig**, 2. Dezember. Heimlich zur See zu gehen versuchte dieser Tage der 14jährige Sohn eines höheren Beamten aus Danzig. Da der unternehmungslustige Bursche aber wohl wußte, daß kein Kapitän ihn ohne die nöthigen Papiere anheuern würde, versuchte er sein Heil als blinder Passagier, und es gelang ihm, sich heimlich in den Laderaum eines zur Abfahrt bereit liegenden, überseeischen Dampfers einzuschmuggeln und zu verstecken. Er hatte jedoch die Rechnung ohne die Vertreter der Hafenpolizei und ohne seinen Vater gemacht, denn im letzten Augenblick wurde er bei einer nach ihm auf den Schiffen vorgenommenen Nachsuchung entdeckt und wieder nach Hause gebracht. Dort ist ihm vermuthlich ein gewisser Theil seiner Unaussprechlichen gehörig von etwaigem Staube befreit worden!

— **Bromberg**, 2. Dez. Ein gräßlicher Unfall hat sich heute Mittag in der Heynestraße 9 zugetragen. Der Hauswirth (nach dem Adreßbuch der Bureaubote Sabetzki) wollte auf dem Dache eine Reparatur vornehmen und stürzte von dem dreistöckigen Hause herab. Ein hinzugezogener Arzt erklärte den Zustand des Verunglückten für hoffnungslos.

— **Argenau**, 2. Dez. Der Fuhrmann aus Bartschin, der am 23. November, Abends, bei einem durch eigene Schuld herbeigeführten Zusammenstoß seines Gefährts mit einem Rübenzuge der Zuckerfabrik Wierzchoslawitz starke innere Verletzungen erlitt, ist denselben im Krankenhause zu Inowrazlaw erlegen. — In der Sonntag stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Kriegervereins wurde beschlossen, Kaisers Geburtstag am 24. Januar 1897 durch Konzert und Tanzkränzchen zu feiern.

— **Inowrazlaw**, 2. Dezember. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde nur über die Aufnahme der städtischen Anleihe verhandelt. Die Beschlüsse der Versammlung vom 14. April und 3. November d. J. haben dazu geführt, daß der Vertreter des Bezirksausschusses, der Magistrat und die Finanzkommission gemeinschaftlich verhandelt haben und übereingekommen sind, daß die Aufnahme der Anleihe von 1 200 000 Mark in 3 Positionen bezüglich der Amortisation zu geschehen hat. Zu 1 Prozent Amortisation sollen die Positionen: 54 439 Mk. zur Tilgung der Schuld auf dem Kurhause, 187 400 Mk. zum Bau eines Rathhauses, 150 000 Mk. zum Bau eines Schulhauses und 100 000 Mk. zum Bau einer Mittelschule aufgenommen werden; zu 1½ Prozent: 227 000 Mk. zur Kanalisation, 88 000 Mk. zur Anlegung einer Kühlhalle im Schlachthause und 6000 Mk. zum Bau eines Klärbassins daselbst; zu 2 Prozent Amortisation: 52 000 Mk. zur Tilgung der alten Anleihe und 223 500 Mk. zur Pflasterung. Die Versammlung genehmigt die Vorlage und hebt die Beschlüsse vom 14. April und 3. November auf, setzt aber fest, daß zum Fonds eines künftig nothwendigen Schulbaues jährlich 6000 Mk. nebst jährlichen Zinsen in den Etat eingestellt werden sollen.

— **Posen**, 2. Dez. Auch im Eisenbahndirektionsbezirk Posen werden, wie verlautet, die vom Kattowitzer Bezirk anempfohlenen Maßnahmen, bezüglich Kenntniß der deutschen Sprache für das Eisenbahnhilfspersonal vorbereitet.

Lokales.

Thorn, 3. Dezember 1896.

△ [Stadtverordneten-Sitzung] vom Mittwoch, den 2. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 28 Stadtverordnete und am Magistratstische Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch, sowie die Stadträthe Behrensdorf, Kittler, Löschmann, Matthes, Tilk und Rudies. — Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Stadtv.-Vorsteher Professor Boethke erfolgt zunächst, wie bereits in der gestrigen Nummer kurz gemeldet, die Einführung und Verpflichtung des königl. Regierungsbaumeisters Schultze als Stadtbaurath der Stadt Thorn. Oberbürgermeister Dr. Kohli begrüßte den neuen Stadtbaurath zunächst mit einer längeren Ansprache, in der er etwa Folgendes ausführte: Unter schwierigen Verhältnissen hat Sie das einstimmige Votum der Stadtverordneten-Versammlung zum technischen Mitgliede des Magistrats der Stadt Thorn berufen. Sie haben große Aufgaben vor sich: der Bau eines neuen Schulgebäudes muß im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden, der Bau eines Spritzenhauses wird von einem großen Theil der Bürgerschaft dringend gewünscht und der Bau eines Stadttheaters ist, wenn auch noch nicht unmittelbar bevorstehend, so doch ernstlich in Erwägung gezogen. Die Einstimmigkeit, mit der Ihre Wahl erfolgt ist, wird Ihnen ein Beweis des Vertrauens sein, welches Ihnen die berufenen Vertreter unserer Bürgerschaft und diese selbst entgegenbringen, und ich bin fest überzeugt, daß Sie dieses Vertrauen rechtfertigen werden. Auf eins will ich aber noch besonders hinweisen: Wir müssen jetzt mit großer Sparsamkeit wirthschaften, Ueberschreitungen, wie sie bisher leider häufig vorgekommen sind, müssen unbedingt vermieden werden. Sie sind als Staatsbeamter bisher gewohnt gewesen, mit den Ihnen bewilligten Mitteln auszukommen, und hieran müssen Sie auch als Beamter der Stadt festhalten. An den nöthigen Mitteln hat es die Stadtverordneten-Versammlung niemals fehlen lassen und sie wird auch Ihnen dieselben in Zukunft gewiß zur Verfügung stellen; aber damit müssen Sie auch auskommen, Ueberschreitungen dürfen nicht mehr vorkommen. Daß Sie diese Grundsätze befolgen werden, dieses Vertrauen wird in Sie gesetzt, und ich wiederhole, daß ich fest überzeugt bin, Sie werden dieses Vertrauen erfüllen. — Nachdem Regierungsbaumeister Schultze hierauf vom Oberbürgermeister durch Handschlag als Stadtbaurath verpflichtet worden war, begrüßte ihn auch der Stadtverordneten-Vorsteher Professor Boethke im Namen der Versammlung indem er zunächst der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, Herr Schultze werde als Stadtbaurath stets bestrebt sein, die Interessen der Stadt wahrzunehmen und die beiden großen Prinzipien stets in Einklang zu bringen. Eine Stadt wie Thorn erhebe immer gewisse Ansprüche, so daß ein künstlerisch veranlagter Baubeamter wohl in Versuchung kommen könne, die vorhandenen Mittel zu überschreiten. Er, Redner, hoffe aber, Herr Stadtbaurath Schultze werde auch den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln Rechnung tragen können. Er hoffe ferner, daß Herr Schultze auch an seinem Theile dazu beitragen werde, die Einheit zwischen der städtischen Verwaltung und der Bürgerschaft und zwischen den beiden städtischen Körperschaften wieder herzustellen. In diesem Sinne heiße er Herrn Schultze herzlich willkommen. — Stadtbaurath Schultze richtet hierauf ungefähr folgende Ansprache an die Versammlung: Meine hochverehrten Herren Vertreter der Stadt! Es ist mir zunächst ein Herzensbedürfniß, Ihnen für die mir bereitete Ehre und Freude meiner Berufung meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Durch die Wahl haben Sie mir den Beweis eines hohen Vertrauens geliefert, und ich versichere Sie, daß ich durch gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten stets bestrebt sein werde, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Der Schwierigkeit dieser Aufgabe bin ich mir voll bewußt. Die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben eines Baubeamten ist nirgends so groß, wie in einer Stadtverwaltung — auch unserer Thorner Verwaltung, und wenn ich mich Ihrer freundlichen Hilfe versichert halten könnte, würde mir dies die rechte Freude am Schaffen ermöglichen und mir ein Ansporn zu weiterer Thatkraft sein. Aber auch Ihre Nachsicht möchte ich mir zunächst ganz besonders erbitten. Ich trete jetzt in einen ganz neuen Verwaltungsorganismus ein und die vollkommene Einarbeitung kostet immerhin eine gewisse Zeit. Weises Maaßhalten und das Bestreben, ohne Ansehn der Person meine Pflicht zu thun, soll mir stets oberstes Gesetz sein. Ich übernehme mein Amt mit dem Wunsche, daß es mir vergönnt sein möge, zum Wohle unserer Stadt auch ein Scherflein beitragen zu können. Unsere Stadt Thorn wachse, blühe und gedeihe! — Nach dieser Ansprache, die wiederholt durch Beifall aus der Versammlung unterbrochen wurde, nahm Stadtbaurath Schultze gleichfalls am Magistratstische Platz. — Hierauf erfolgte die Einführung des als Ersatz-Stadtv. für die Zeit bis Ende 1898 gewählten Fleischermeisters W. Romann. Oberbürgermeister Kohli sagte in seiner kurzen Begrüßungsansprache etwa Folgendes: Nach ziemlich hartnäckigem Kampfe, der aber wohl nicht Ihrer Person gegolten hat, sind Sie als Stadtverordneter gewählt worden. Ich kenne Sie lange genug, um zu wissen, daß Sie, Herr Romann, unparteiisch und ohne Sonderinteressen — einzig und allein in treuer Pflichterfüllung Ihres Amtes walten werden. Auch der Stadtv.-Vorsteher widmete Herrn Romann einige Begrüßungsworte. — Nachdem sodann, wie bereits gestern gemeldet, einstimmig die Verleihung des Prädikats „Stadtältester" an Herrn Stadtrath Schirmer der unlängst sein Amt als Stadtrath niedergelegt hat, beschlossen worden war, folgten die Stadtrathswahlen, über deren Ergebniß wir gleichfalls gestern bereits ausführlich berichtet haben. Als Wahlkommissare fungirten die Herren Kotze, Granke und Plehwe. Bezüglich der Ergänzungswahlen für die Zeit vom 19. Mai 1897 auf weitere 6 Jahre sei noch nachträglich bemerkt, daß die Wiederwahl der Herren Matthes und Kittler mit allen (28) Stimmen erfolgte; Herr Tilk wurde mit 27 Stimmen (1 Dietrich), Herr Kriwes mit 25 und Herr Löschmann mit 22 Stimmen (Herr Kordes erhielt 3, die Herren Dietrich, Borkowski und Cohn je 1 Stimme) wiedergewählt. — Für den Finanzausschuß berichtet sodann Stadtv. Glückmann: Die Erhöhung des Titels „Für Unterhaltung des Straßenpflasters" um 1500 Mark wird nach kurzer Debatte, an der sich die Stadtvv. Plehwe, Kriwes und Hartmann betheiligen, genehmigt. — Den Rechnungen pro 1895/96, und zwar der Kinderheimkasse (Einnahmen 7844 Mark, Ausgabe 6612 Mark, Bestand 1232 Mark) und der Waisenhauskasse (Bestand 2023 Mark) wird die Entlastung ertheilt, mit der Maßgabe, daß die Verwendung der Bestände gemäß den früher bereits hierzu gefaßten Beschlüssen zu erfolgen hat. — Gleichfalls entlastet wird die Rechnung der Steuerhebestelle pro 1. April 1895/96 — Verschiedene Beleihungen werden genehmigt, und zwar der Grundstücke Altstadt 58 (Baderstraße 33) mit 3000 Mark hinter bereits für die Stadt eingetragenen 11 100 Mark, Altstadt 91 (Seglerstraße 30) mit 20 000 Mark, Altstadt 144 (Seglerstraße 25) mit 26 547 Mark und Bromberger Vorstadt 56/57 (Mellienstraße 118) mit 450 Mark. — Alsdann folgt die Berathung der Vorlagen des Verwaltungsausschusses, über welche Stadtv. Kriwes referirt: Es sind noch verschiedene Bedarfsartikel für die städtischen Schulen ausgeschrieben worden, und es wird jetzt der Zuschlag ertheilt: Herrn Blasejewski auf die Lieferung der Borstenwaaren; Herrn Ulmer Mocker, der allein ein Angebot gemacht hat, auf die Lieferung von Kohlen (nur Rektor Lindenblatt braucht etwa 200 bis 250 Ctr., die übrigen Schulen haben keinen Kohlenbedarf); den Herren Citron und Jakob auf Tinte und Koczwara auf Schwämme. — Mit der Verlängerung der Miethsverträge bezüglich einer größeren Anzahl Rathhausgewölbe auf weitere 3 Jahre zu den bisherigen Miethssätzen, sowie der Neuausbietung der Gewölbe Nr. 3 und 4 erklärt sich die Versammlung einverstanden, desgleichen mit der Benennung des Platzes Nr. II auf der Wilhelmstadt mit „Leibitscher Thor-Platz" und mit der Verlängerung der Verträge mit der Firma Houtermans und Walter über Aufstellung der Cholera-Baracken auf ein weiteres Jahr und mit Herrn Steinsetzermeister Busse über Pachtung des Lagerplatzes am Stadtbahnhof auf 3 Jahre zu den bisherigen Bedingungen. — Den Herren Bratzke und Stenzel wird die Einrichtung einer Eisbahn auf dem zugeschütteten Grabenterrain am Bromberger Thor unter denselben Bedingungen, wie sie im Vorjahr Herr Judee zu erfüllen hatte, gestattet. Für das zur Verwendung gelangende Wasser aus der städtischen Wasserleitung sind 10 Pf. pro Kubikmeter zu bezahlen; Orgel darf nicht gespielt werden. — An die Kaiserliche Familie sollen auch in diesem Jahre die üblichen Neujahrsglückwünsche übermittelt werden; in die Kommission zum Ankauf der als Weihnachtsgabe zu übersendenden Honigkuchen werden wieder die Stadtv. Dauben und Wegner gewählt; Lieferant ist in diesem Jahre Herr Thomas. — Als Armenvorsteher für den V. Bezirk wird Stadtv. Rentier Kotze, als Armendeputirter für das 3. Revier des V. Bezirks an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Schall Herr Bäckermeister Thomas gewählt. — Die Wahl von zwei Mitgliedern in die Verwaltungsdeputation des St. Georgen-Hospitals fällt auf die Herren Bartlewski und Kotze. — Zu den durch die Reparatur des Orgelchors in Papau entstandenen Kosten in Höhe von 136,81 Mk. wird der städtische Patronatsantheil mit 60 Mk. bewilligt. — Von dem Betriebsbericht der Gasanstalt für die Monate August und September 1896 wird Kenntniß genommen; der Gasverlust betrug im August 13,2, im September 8,2 Prozent. — Mit der Anstellung des Schmiedemeisters Michael Skowronski als Spritzenmeister der Schlachthausspritze und des Ziegeleivorarbeiters Klimatsch als Spritzenmeister der Ziegeleispritze erklärt sich die Versammlung einverstanden. — Für die Herstellung einer Gasleitung nach dem Thalgarten werden 915 Mk. bewilligt; Herr Reschkowski hat sich auf 5 Jahre verpflichtet, jährlich für mindestens 100 Mark Gas zu verbrauchen. — Eine Lohnerhöhung der beiden Vorarbeiter und der Ofenarbeiter in der Gasanstalt von bisher 2,10 Mk. um 15 Pf. auf 2,25 Mk. wird genehmigt. Die Gasanstaltsdeputation hatte nur 10 Pf. Erhöhung beantragt, der Ausschuß schlug indessen 15 Pf. vor. Ein Antrag Hartmann, den Lohn auf 2,40 Mk. zu erhöhen, wurde abgelehnt. — Die Beleuchtung der Dampferanlage an der Weichsel wird genehmigt und der Verlängerung des Vertrages mit dem Buchbindermeister Schultz über die Papierlieferung auf 1 Jahr zugestimmt. — Zum Schluß wird der Aufstellung von 2 Straßen-Petroleumlaternen auf der Bromberger Vorstadt die Zustimmung ertheilt.

+ [Der Kreisausschuß] des Kreises Thorn hält am 12. Dezember wieder eine Sitzung ab.

+ [Schützenhaus-Theater.] Wie bereits mitgetheilt, beginnt morgen, Freitag, die erste Liebhaberin des Schillertheaters in Berlin, Fräulein Meta Illing, ihr auf drei Abende berechnetes Gastspiel. Frl. Illing, eine der schönsten und vornehmsten Darstellerinnen ihres Faches, wird am ersten Abend, wie schon erwähnt, als Lorle in Birch-Pfeiffers „Dorf und Stadt" auftreten. Wir dürfen Herrn Direktor Berthold Dank wissen, daß er gleich ein zweites interessantes Gastspiel auf das des Herrn Dr. Pohl folgen läßt und so durch Vorführung von Novitäten und Gastvorstellungen die Saison zu einer äußerst abwechselungsreichen zu gestalten weiß. In Fräulein Illing haben wir einen der jüngsten Sterne der dramatischen Kunst und bereits eine der hervorragendsten Vertreterinnen ihres Faches vor uns. Wie uns mitgetheilt wird, dürfte Frl. Illing noch in „Alexandra" und „Waise von Lowood" auftreten.

+ [Königsberger Pferdelotterie.] Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen

---

etwas wie Mitleid für das arme junge Wesen empfand, dessen Schultern sie in verhaltenem Schluchzen erzittern sah, so äußerte sich doch nichts davon in ihrer gleichmäßig ruhigen Miene und in dem sanften Gruße, mit welchem sie draußen auf der Diele von der Besucherin Abschied nahm.

In den sechsunddreißig Jahren ihrer Diakonissenthätigkeit hatte sie des menschlichen Jammers wohl schon all' zu viel erlebt.

Der Sanitätsrath Sottek war durch seine Sprechstunde und seine Krankenvisiten heute länger in Anspruch genommen worden als sonst, denn die bösartige Typhusepidemie, von der die Stadt seit einigen Wochen heimgesucht war, machte ihm viel zu schaffen. Es war neun Uhr vorüber, als sein Wagen vor der Eggestorf'schen Villa hielt, und er hatte es so eilig, daß er die jugendlich-schlanke weibliche Gestalt gar nicht bemerkte, die da trotz der schneidenden Kälte am Gartengitter stand und auf irgend etwas zu warten schien.

Eine Viertelstunde später erst trat er in Begleitung der Pflegerin wieder auf die matt beleuchtete Diele hinaus, und es war wohl die Antwort auf eine an ihn gerichtete Frage, als er voll tiefen Ernstes sagte:

„Ja — trauriger, als ich's nach dem gestrigen Befunde gefürchtet hatte. Wir müssen thun, was in unsern Kräften steht, Schwester — und wenn es umsonst ist, hat die Welt wieder einmal all' zu früh einen der Besten verloren. Aber das ist nun schon die dritte Nacht, die Sie durchwachen sollen — nicht wahr? Könnte Ihnen denn aus dem Diakonissenhaus keine Ablösung geschickt werden?"

„Nein — es ist nicht eine einzige Schwester mehr zur Verfügung."

„Ja — diese verdammte Epidemie! Sie könnte selbst einen so abgehärteten Kerl wie mich zum Melancholiker machen. Na, Sie müssen sich dann eben einrichten, wie es geht. Verhaltungsregeln brauche ich Ihnen ja nicht erst zu geben. Und reiben Sie sich nicht auf. So wenig die alte Haushälterin auch zur Wartung eines Schwerkranken taugen mag, für ein paar Stunden werden Sie ihr den Patienten schon überlassen müssen."

„Nein, das sollen Sie nicht. Wenn Sie mich ein wenig unterweisen wollen, werde ich gewiß im Stande sein, Sie für diese Nacht abzulösen."

(Fortsetzung folgt.)

zu Königsberg i. Pr. ist vom Minister des Innern die Erlaubniß ertheilt wordn, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres dort stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden etc. zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

[Bedenkliche Zugaben.] Wenn auch heutzutage die Konkurrenz auf allen Gebieten so groß ist, daß sie den Geschäftsmann gewissermaßen zur Reklame zwingt, so kann doch auch nicht geleugnet werden, daß eine sittliche Gefahr gerade für unsere Kinder in der Art liegt, wie manche Papiergeschäfte ihre kleinen Kunden heranzuziehen bezw. zu fesseln suchen. In Bezug darauf schreibt die Königsberger „Lehrerzeitung“: Der Unfug mit Zugaben auf Schreibehefte und Schulbücher nimmt allmählich Formen an, die eine energische öffentliche Kritik herausfordern. Der neueste Auswuchs dieser Unsitte ist die Zugabe von Pincenez aus blauem Fensterglas mit einer Einfassung von Blech. Die Kinder sind natürlich ganz närrisch auf diese Zuwendungen, und es kommt vor, daß sie ihre Hefte absichtlich verlieren, um von den Eltern das Geld zu einem neuen Einkauf und damit zur Erlangung von solchen Pincenez oder anderem Tand, wie Ringen etc. zu bekommen. Erziehlich wirken diese Zuwendungen sicher nicht, und wäre dringende Pflicht der Eltern und Erzieher, diesem Unwesen, das außerdem auf Kosten von Quantität und Qualität des Einkaufes betrieben wird, auf das Entschiedenste entgegen zu arbeiten.

+ [Um den Landwirthen] den Nutzen der Kalkung und Mergelung vor Augen zu führen, gedenkt die deutsche Landwirthschaftsgesellschaft in allen Theilen des deutschen Reiches Kalkdüngungsversuche einzurichten, die der Leitung von Wander-Lehrern unterstellt werden sollen. Die Versuche sollen an möglichst leicht erreichbaren Oertlichkeiten vorgenommen werden.

— [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Von sogleich beim Königl. Lootsenamt zu Neufahrwasser, ein Seelootse, Gehalt 1200 Mark, 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 80 Mark Dienstaufwandszuschuß; das Gehalt steigt bis 1600 Mark. — Zum 1. Januar 1897 beim Magistrat zu Rügenwalde, ein Polizeisergeant, Gehalt 800 Mk. steigend bis 1000 Mark, dazu Uniform. — Von sogleich bei der Königl. Eisenbahndirektion zu Königsberg, mehrere Anwärter für den Weichenstellerdienst, Gehalt 800 bis 1200 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. April 1897, eventl. auch früher, beim Grenz-Kommissariat zu Eydtkuhnen ein Polizeidiener, Gehalt 700—900 Mark, 81 Mark Kleidergeld sowie Dienstwohnung. — Zum 1. März 1897 bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Gumbinnen, Landbriefträger, Gehalt 700 Mark steigend bis 900 Mark und 60—144 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Von sogleich beim Magistrat zu Königsberg, ein Portier im städtischen Krankenhause, bei freier Station 22 Mark monatlich. — Zum 1. Januar 1897, bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Bromberg, Briefträger, Gehalt 800 Mark, steigend bis 1500 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. März 1897 bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Bromberg, Landbriefträger, Gehalt 700 Mark, steigend bis 900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß.

[Hinsichtlich der Genehmigungen der Ortspolizeibehörden zur Veranstaltung von Lustbarkeiten (Tarifstelle 39 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895)] sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in der Verwaltungspraxis mannigfache Zweifel zu Tage getreten. Zur Herbeiführung eines thunlichst gleichmäßigen Verfahrens in der Auslegung und Anwendung der Tarifstelle ist deshalb vom Finanzminister und dem Minister des Innern in einem an die Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß vom 15. November ds. Js. Folgendes zur Beachtung mitgetheilt worden: Lustbarkeiten im Sinne der Tarifstelle 39 sind alle der Ergötzung und Unterhaltung dienenden Veranstaltungen und Vorführungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet. — Unerheblich für den Begriff der Lustbarkeiten ist der Zweck ihrer Veranstaltung, insbesondere, ob sie zu patriotischen, kirchlichen, gemeinnützigen, wohlthätigen oder mildthätigen Zwecken stattfinden oder nicht, ferner ob die Lustbarkeiten von einzelnen Personen oder ganzen Gesellschaften dargeboten werden, ob die Veranstaltung eine gewerbsmäßige ist oder nicht. Als Lustbarkeiten im Sinne der Tarifstelle sind hiernach insbesondere zu erachten, sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei nicht obwaltet: die Veranstaltung von Tanzbelustigungen, Konzerten, Theatervorstellungen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Vorträgen auf dem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente, Vorstellungen von Kunstreitern, Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Kraftmenschen, das Halten von Karoussels, Schaukeln, Würfel- oder Schießbuden, Marionettentheatern, das Schaustellen von Menschen und Thieren, das Vorzeigen von Panoramen, Wachsfigurenkabinets, Museen, das Abbrennen von Feuerwerken, die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge (Vereins- und Schüleraufzüge, Fackelzüge etc.), Musikaufführungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen und dergl. — Dagegen sind die Darbietungen der Drehorgelspieler und anderer umherziehender Straßenmusikanten als unter den Begriff der Tarifstelle 39 fallende Lustbarkeiten nur insoweit anzusehen, als diese Personen Musikaufführungen in geschlossenen Räumen gegen Eintrittsgeld veranstalten. — Insoweit gewerbsmäßig veranstaltete Lustbarkeiten in Frage kommen, richtet sich die Genehmigungspflicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883. Darnach bedarf derjenige einer ortspolizeilichen Genehmigung, der gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, a) im Gemeindebezirke seines Wohn- oder Niederlassungsortes von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen Plätzen, b) im Umherziehen außerhalb seines Wohn- oder Niederlassungsortes an einem Orte von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten — z. B. in Gast- oder Schanklokalen — uud 60a R. G. O. veranstalten will. — Im Uebrigen entscheiden über die Genehmigungspflicht die landesrechtlichen Bestimmungen. — Die Frage, inwieweit nicht gewerbsmäßig veranstaltete öffentliche oder private Lustbarkeiten einer polizeilichen Genehmigungspflicht unterliegen, richtet sich nach den bestehenden Gesetzen und Polizeiverordnungen. — Zur Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, auch für die gewerbsmäßig veranstalteten, bedarf es stets der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde. Das Gleiche gilt durchweg von Lustbarkeiten, welche von Privat- oder geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden, wenn zu ihnen auch andere Personen als die Mitglieder oder die von diesen eingeführten Gäste Zutritt haben, oder wenn die Gesellschaft ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zwecke, solche Lustbarkeiten zu veranstalten, zusammengetreten ist. Unterliegt nicht die Veranstaltung der Lustbarkeit, sondern nur der Text der aufzuführenden Singspiele, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträge, theatralischen Vorstellungen etc. der ortspolizeilichen Genehmigung, so findet die Tarifstelle 39 keine Anwendung. — Die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit ist ausschließlich auf den amtlich vorgeschriebenen und mit dem Vordruck „Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit“ versehenen Stempeldruckbogen zu ertheilen. Die Ertheilung der Genehmigung in irgend einer anderen Form, namentlich in nicht schriftlicher Form, durch Eintragung in sogenannte Kontrolbücher, durch Genehmigungen auf Schriftstücken, zu denen Stempelmarken entwerthet sind etc., ist nicht gestattet. — Was den Umfang der Genehmigungen betrifft, so ist als Regel festzuhalten, daß jede einzelne Lustbarkeit auch einer besonderen Genehmigung bedarf. Es ist deshalb nicht zulässig, für gewisse Lustbarkeiten, vornehmlich für Tanzbelustigungen, die Genehmigung für einen längeren Zeitraum im Voraus, z. B. für ein ganzes Kalenderjahr, zu ertheilen. Nur wenn von demselben Unternehmer an demselben Ort an aufeinanderfolgenden Tagen Lustbarkeiten während längerer Zeiträume dargeboten werden, z. B. mehrwöchige theatralische Vorstellungen einer Schauspielergesellschaft in einer Stadt, das Halten von Karoussels während mehrtägiger Jahrmärkte und Kirmessen etc., ist zu solchen sich als einheitliche Lustbarkeiten darstellenden Veranstaltungen nur eine Genehmigung zu ertheilen, und zwar auch dann, wenn während des Zeitraums, für welchen die Genehmigung gewährt ist, an dem einen oder dem anderen Tage zeitweise Unterbrechungen eintreten. — Der Steuersatz von 1,50 Mark hat als Regel zur Anwendung zu kommen und ist ausnahmslos stets dann zu entrichten, wenn die Lustbarkeit nicht von einem Einzelunternehmer, sondern von einer Personenmehrheit (Gesellschaften, Vereine etc.) veranstaltet oder für einen längeren Zeitraum nachgesucht wird. In allen anderen Fällen ist für die Erhebung des geringeren Satzes von 0,50 nur ausnahmsweise und wenn besondere Gründe zu einer Ermäßigung vorliegen, gestattet, beispielsweise also dann, wenn der zu erwartende Geschäftsgewinn für den Unternehmer voraussichtlich nur gering sein wird. Bei Tanzlustbarkeiten ist außerdem die Zubilligung des geringeren Steuersatzes nur zulässig, wenn angenommen werden kann, daß an der zu genehmigenden Lustbarkeit nur eine beschränkte Personenzahl theilnehmen wird und die Theilnehmer den ärmeren Volksklassen angehören. Andere Umstände, z. B. der Zweck der Veranstaltung, ob die Lustbarkeit in der Stadt oder auf dem platten Lande stattfindet, bei Tanzlustbarkeiten die Größe des Tanzlokals, die Anzahl der zum Tanz aufspielenden Musiker, die Dauer der Tanzbelustigung (ob bis 12 Uhr Nachts oder darüber), kommen für die Frage der Ermäßigung des Steuersatzes nicht in Betracht. — Wenn die Ausführung einer genehmigten Lustbarkeit ohne Verschulden desjenigen, dem die Genehmigung ertheilt ist, unterbleibt, z. B. ein Konzert wegen ungünstiger Witterung ausfällt, sind die Provinzialsteuerdirektoren ermächtigt, den für die Genehmigung gezahlten Stempel erstatten zu lassen.

* [Die Stempelpflicht der Unterschrifts-Beglaubigungen] unter Postvollmachten und Abholungserklärungen besteht in Preußen nach einem neuerdings ergangenen Erlaß des Finanzministers auch dann, wenn die Beglaubigung nicht gerichtlich oder notariell ist. Der Stempel beträgt 1,50 Mk.

— [Nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts] hat der Bezug eines Ruhegehaltes aus dem Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche für sich allein Steuerpflicht nicht zur Folge.

+ [Schwurgericht.] Zur Verhandlung kam die Strafsache gegen die unverehelichte Lina Michalski, zuletzt in Podgorz aufhaltsam, wegen Mordes. Die Angeklagte stand von Weihnachten 1894 bis Martini 1895 auf dem Gute Rubinkowo als Stubenmädchen in Diensten. Sie knüpfte mit dem auf dem Gute angestellten Inspektor Friedrich ein Liebesverhältniß an, das nicht ohne Folgen blieb. Weil ihr der Dienst zu schwer wurde, verließ sie denselben und nahm zunächst bei einer Miethsfrau in Thorn und dann in Mocker Wohnung, woselbst sie am 22. Januar 1896 einem Knaben das Leben schenkte. Einige Zeit nach ihrer Niederkunft trat sie bei dem Buchdruckereibesitzer Bergau in Podgorz als Amme in Stellung. Ihr Kind hatte die Angeklagte bei der Wittwe Chojnacki in Mocker in Pflege gegeben. Da die Chojnacki das vereinbarte Pflegegeld von der Angeklagten nicht erhielt, überbrachte sie das Kind im März d. Js. der Angeklagten, damit sie selber für die weitere Verpflegung des Kindes sorge. Den Bemühungen der Angeklagten gelang es, den Knaben bei der Wittwe Kozminski in Podgorz gegen ein Pflegegeld von monatlich 10 Mark unterzubringen. Das Kind verblieb dort bis zum 26. Mai d. Js. An diesem Tage — es war der dritte Pfingstfeiertag — erschien die Angeklagte Vormittags bei der Kozminski und holte den Knaben, der inzwischen über vier Monate alt geworden war, ab unter dem Vorgeben, daß sie das Kind nunmehr bei ihrer Tante Laux in Briesen unterbringen werde. Sie gab ferner an, daß die Laux mit der Bahn nach Thorn gekommen sei und sie und das Kind auf dem Stadtbahnhofe erwarte, um das Kind mit nach Briesen zu nehmen. Die Kozminski übergab der Angeklagten das Kind, erklärte sich auch bereit, sie und das Kind nach dem Bahnhofe zu begleiten. Dieses Anerbieten lehnte die Angeklagte unter nichtigen Vorwänden ab und entfernte sich mit dem Kinde. Nachdem ist das Kind lebend nicht mehr gesehen worden. Anfangs Juli d. J. wurde in dem neben dem Bahndamm fließenden Graben, etwa 550 Schritte von der Unterführung in der Richtung nach Schlüsselmühle zu, die Leiche eines Knaben aufgefunden. Obgleich die Leiche schon stark in Verwesung übergegangen war, so konnte sie an der Bekleidung doch als diejenige des Kindes der Angeklagten erkannt werden. Die Anklage machte der Angeklagten den Vorwurf, daß sie das Kind in dem Graben ertränkt habe, um sich desselben zu entledigen. Die Angeklagte bestritt die Anklage und blieb bei ihrer Behauptung stehen, daß sie das Kind ihrer Tante Lanx übergeben habe. Die angestellten Ermittelungen nach der Tante Laux haben ergeben, daß die Behauptungen der Angeklagten erlogen sind. Thatsächlich hat sich in Briesen eine Frau Laux niemals aufgehalten und auch die Eltern der Angeklagten wollen eine Verwandte Namens Laux nicht kennen. Die Beweisaufnahme vermochte die Geschworenen nur insoweit von der Schuld der Angeklagten zu überzeugen, als sie dieselbe des Todschlags für schuldig erachteten. Die Schuldfrage nach Mord verneinten sie. Die Staatsanwaltschaft beantragte, sie mit dem höchsten zulässigen Strafmaaß von 15 Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte auf 12 Jahre Zuchthaus.

+ [Strafkammer.] Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz war der Fleischer Albert Werner aus Briesen angeklagt. Bei Fabrikation von Wurst soll es höchst unsauber zugegangen und dieselbe öfter aus in Fäulniß übergegangenem Fleisch und stinkenden Wasser hergestellt sein. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld des Angeklagten, worauf dieser zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Auch ordnete der Gerichtshof die Publikation des Urtheils auf Kosten des Angeklagten in dem Briesener Kreisblatt an. — Unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung betraten alsdann die Arbeiter Franz Ziolkowski und Anton Zeglecki aus Richnau die Anklagebank. Sie sollten den Arbeiter Nodrowski aus Richnau mit einer Forke mißhandelt haben. Auch sie wurden für schuldig befunden und Ziolkowski zu 4 Monaten, Zeglecki zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. — Gegen den Speisewirth Robert Erdmann aus Thorn, der durch Wegschaffen seiner Mobilien aus der bei dem Töpfermeister Kuczkowski hier innegehabten Wohnung sich des strafbaren Eigennutzes schuldig gemacht haben sollte, erging ein freisprechendes Urtheil. — Wegen gegenseitiger Mißhandlungen und wegen Mißhandlnng des Arbeiters Eduard Lerch aus Plonchewo hatten sich sodann der Arbeiter Wilhelm Lerch, der Arbeiter und Nachtwächter Michael Zuchowski, und der Arbeiter Johann Zuchowski, sämmtlich aus Drückenhof, zu verantworten. Gegen Wilhelm Lerch lautete das Urtheil auf 5 Monate Gefängniß, gegen Michael Zuchowski auf drei Monate Gefängniß und gegen Johann Zuchowski auf Freisprechung. — Verurtheilt wurden ferner die Arbeiterfrau Marie Zielinski aus Podgorz wegen eines im Forstschutzbezirk Dziwak verübten Holzdiebstahls zu drei Monaten Gefängniß, und die Sittendirne Ottilie Henseleit aus Thorn wegen Uebertretung der Sittenkontrolvorschriften zu 8 Monaten Gefängniß und 14 Tagen Haft.

[†] [In der Natural-Verpflegungsstation] haben im Monat November 45 Personen Nachtquartier und Frühstück erhalten. Auf Rechnung der Station wurden außerdem in der Volksküche 59 Portionen Essen ausgegeben.

§ [Polizeibericht vom 3. Dezember.] Gefunden: Ein schwarzer Tricothandschuh auf dem Rathhaushofe; eine Kiste, enthaltend 1 Ballon Kienöl in der Seglerstraße, abzuholen von Nowacki, Seglerstr. 4. — Verhaftet: Zwei Personen.

†† [Von der Weichsel.] Das Eis ist heute Vormittag bei einem Wasserstande von 0,55 Meter über Null hier zum Stehen gekommen. Soweit das Auge reicht, ist Eisstand, nur hart unterhalb der Eisenbahnbrücke ist eine offene Stelle. Bei dem starken Frost wird sich bald ein sicherer Weg über die Eisdecke herstellen lassen.

Mocker, 3. Dez. Der neue Turnverein ist unter glücklichen Zeichen gegründet worden. Die Männerabtheilung besteht bereits aus 28 Mitgliedern, die sich sehr rege an den im Wiener Café jeden Freitag stattfindenden Uebungen betheiligen. Ueber die ersten Schwierigkeiten, die Anschaffung der Geräthe, half die Opferwilligkeit der Mitglieder und freundliches Entgegenkommen des Nachbarvereins hinweg. Jetzt ist es durch einen Vorschuß, den ein Turnfreund gewährt, möglich geworden, an die Anschaffung eines beweglichen Recks und Barren zu gehen; nicht ganz ausgeschlossen ist es, daß diese Geräthe in Mocker hergestellt werden. Einem wie großem Bedürfniß der Turnverein entgegengekommen ist, zeigt vor Allem der außerordentliche Zuspruch, den die Zöglingsabtheilung findet; in zwei Riegen sind die Zöglinge abgetheilt. Das schwierige und verantwortungsvolle Amt der Leitung dieser Abtheilung hat Herr Sekretär Villain übernommen. — Wir können nach Allem bestimmt hoffen, daß der Verein die Uebungszeit, die „Zahnperiode“ gleichsam bald überstehen wird, sodaß der Beschluß durchgeführt werden kann, daß die Aufnahme in den Verein nur noch bis Anfang Januar ohne Aufnahmebeitrag zulässig ist.

Vermischtes.

Ein Lebensmüder aus „Neigung“ ist der 23jährige Tischler August Schneider in Berlin, der in der Nacht zum Sonntag sich zum — fünften Male im Laufe eines Jahres in das Jenseits zu befördern beabsichtigte. Der in der Brunnenstraße in Schlafstelle wohnende Mann war gegen 11 Uhr in ziemlich angeheitertem Zustande nach Hause zurückgekehrt und hatte seine Wirthin gebeten, ihn Sonntags nicht zu wecken, da er sich einmal ausschlafen wolle. Da Schneider bereits zweimal in der Wohnung der Frau Selbstmordversuche ausgeführt, so war die Wirthin mißtrauisch und blieb noch einige Zeit auf. Plötzlich hörte sie im Zimmer ihres Miethers deutliches Stöhnen und fand Sch. am Fensterkreuz hängend. Der Lebensmüde wurde sofort abgeschnitten und nach dem nächsten Krankenhaus geschafft. Unglückliche Liebe ist das jedesmalige Motiv zur That.

Amerikanische Reklame. Eine Irrenanstalt im nordamerikanischen Staate Michigan hat allen ihren kräftigen Insassen Zweiräder geliefert, und nach der Einführung des Stahlrosses soll sich bei zahlreichen Irren eine bemerkenswerthe Besserung gezeigt haben, so daß man die Absicht hat, verschiedene Formen geistiger Störung jetzt nur noch „per Rad“ zu heilen. — Diese wunderschöne Notiz stammt jedenfalls aus dem Bureau einer amerikanischen Zweirad-Fabrik.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 3. Dezember. Der Kaiser wohnte Abends der Theatervorstellung bei; er folgte der Don Juan Aufführung mit regem Interesse und spendete dem Sänger D'Andrade außerordentlichen Beifall nach dem Champagner-Lied, welches der Sänger wiederholte. Der vom Kaiser geschenkte Hauptvorhang wurde mit lautem Jubel des Publikums in Benutzung genommen.

Briesen i. d. Mark, 2. Dezember. Das auswärts verbreitete Gerücht, daß der Kammerherr Graf Finck von Finckenstein auf Alt-Madlitz in seinem Forstrevier durch einen Schuß tödtlich verletzt worden sei, beruht vollständig auf Erfindung.

Olmütz, 3. Dezember. Der Redakteur des „Mährischen Volksfreund“ wurde gestern Abend, als er sich aus dem Theater entfernte, von zwei Offizieren gestellt und mit Säbelhieben schwer verwundet. Der Angriff erfolgte wegen Verweigerns der Aufnahme einer Berichtigung über einen Wirthshausskandal.

London, 3. Dezember. Jameson wurde heute Abend aus dem Gefängniß fortgeschafft.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 3. Dez. um 6 Uhr Morgens über Null: 0,50 Meter. — Lufttemperatur — 16 Gr. Cels. — Wetter heiter. — Windrichtung: Nordost schwach.

Eisstand bis Drewenzmündung.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Freitag, den 4. Dezember: Wenig veränderte Temperatur, meist bedeckt. Stichweise Niederschlag und Nebel

Für Sonnabend, den 5. Dezember: Feuchtkalt, meist trübe, vielfach nebelig, Niederschläge. Windig.

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	3. 12.	2. 12.
Russ. Noten. p. Cassa	216,90	217,05
Wechs. auf Warschau k.	216,—	217,90
Preuß. 3 pr. Consols	98,50	98,40
Preuß. 3½ pr. Consols	103,75	103,80
Preuß. 4 pr. Consols	103,80	103,80
Dtsch. Reichsanl. 3%	98,20	98,10
Dtsch. Rchsanl. 3½%	103,50	103,40
Poln. Pfandb. 4½%	66,70	—,—
Poln. Liquidatpfdbr.	—,—	67,60
Westpr. 3% Pfndbr.	93 40	93 40
Disc. Comm Antheile	206,90	205,90
Oesterreich. Bankn.	169,85	170,—
Thor. Stadtanl. 3½%		
Tendenz der Fondsb.	fest	still

	3. 12.	2. 12.
Weizen: Dezember	178 75	179 25
loco in N.-York	98¼	fehlt
Roggen: loco.	131,—	131,—
Dezember	130,75	130 75
Hafer: Dezember	129 50	129,50
Rüböl: Dezember	58,20	58,20
Spiritus 50er: loco.	57,10	57 20
70er loco.	37,60	37,70
Dezember	42,20	42,50
Mai	43,10	43,10

Wechsel-Discont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5½% für andere Effekten 6%.

Gedenkt der armen Vögel!

Kirchliche Nachrichten.

Evang. luth. Kirche.

Freitag, den 3. Dezember 1896.
Abends 6½ Uhr: Abendstunde.
Herr Superintendent Rehm.

Synagogale Nachrichten.

Freitag Abendandacht 3¾ Uhr.
Sonnabend Vormittag 10½ Uhr: Predigt des Herrn Rabbiner Dr. Rosenberg.

Verdingung.

Der Bedarf an Fleisch- und Wurstwaaren für die Menageküchen der in Thorn garnisonirenden Truppen soll am

Sonnabend, 12. Dezbr. d J.,
Vormittags 7½ Uhr

im Geschäftszimmer des Proviant-Amts zu Thorn öffentlich verdungen werden

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten drei Loosen — sind an das Proviant-Amt zu Thorn bis zur bezeichneten Zeit und mit der Aufschrift

Angebote auf Fleisch- pp. Waaren

versehen — eventuell portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche im bezeichneten Geschäftszimmer ausliegen bezw. gegen Erstattung von 1 M. für das Exemplar abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königl. Intendantur 17. Armee-Korps

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Dezember cr. resp. für die Monate Oktober-November cr. wird

in der Höheren- und Bürger-Mädchenschule
am Dienstag, den 8. Dezember cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab,
in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, den 9. Dezember cr.,
von Morgens 8½ Uhr ab

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am **Mittwoch, d. 9. Dezember cr.,** Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegen genommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden executivisch beigetrieben werden. [5167]

Thorn, den 3. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der ministeriellen Anweisung vom 10. Juni 1892, abgedruckt im Kreisblatt pro 1892 Nr. 53, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wird für alle Zweige des Handelsgewerbes im Amtsbezirk Mocker die Ausübung des Gewerbebetriebes an den **letzten drei Sonntagen vor Weihnachten d. Js.** in der Weise gestattet, daß der Geschäftsverkehr an diesen Tagen in den Stunden von 7 bis 9, und von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden darf. (5166)

Mocker, den 2. Dezember 1896.

Der Amts-Vorsteher.
Hellmich.

Standesamt Mocker.

Vom 26. November bis 3. Dezember cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. Händler Alexander Ehlert Sohn. 2. Arbeiter Stephan Malinowski S. 3. Arbeiter Franz Boehnke-Schönwalde Sohn 4. Arbeiter Anton Nowicki T. 5. Eigenthümer Michael Borcket-Schönwalde T. 6. Arb. Johann Drzewezki T. 7. Schuhmacher Karl Stensitzki T. 8. Arbeiter Ludwig Kasprzak Rubinkowo S. 9. Arbeiter Wilhelm Böhmfeldt S 10. Arbeiter Emil Fangor Sohn. 11. Arbeiter Anton Balicki S. 12. Simon Lukaszewski T. 13. Schmied Marcel Sulaecki T. 14. Eine unehel. Tochter.

Sterbefälle.

1. Karl Richard Jeschke 2 Jahr. 2. Oskar Ahleidt 1 Monat. 3. Arbeiter Franz Wilszinski 39 Jahr. 4. Wwe. Ewa Schwanke 80 Jahr. 5 Bronislaw Florian-Schönwalde 2½ Monat. 6 Olga Roeder 5 Monat. 7. Zimmergef. Gustav Müller Col. Weißhof 50 Jahr. 8. Stanislaus Keszkowski 2 Mon.

Aufgebote.

1. Sergeant im Inf. Regt. 61 Hermann Piepke mit Anna Buhse. 2. Telegraphist Louis Haupt und Louise Marcinski. 3. Arbeiter Martin Gundlack und Franziska Skrzeszewski-Col. Weißhof. 4. Musiker August Rose und Aug. Krause, Schönwalde. 5. Schlosser Adolf Telke und Natalie Jäckel. 6. Schmied Otto Stuber und Martha Buttof, Schönsee.

Eheschließungen.

1. Bäcker Otto Happke mit Antonie Schultz, Bornstedt. 2. Schmied Friedrich Schramke mit Julianne Weretycki

Kieler-Geld Lotterie.

1 Gewinn á 50 000, 20 000 10000, 5 000, 3 000; 2 á 2 000 4 à 1000; 10 á 500; 40 à 300 80 à 200; 120 à 100; 200 á 50 300 á 30; 500 à 20; 1000 á 10 4000 á 5 Mark.

Loose à 1 M. 10 Pf.
in der
Expedition der Thorner Zeitung.

Kleine'sche Decke.

D. R.-Patent 71102.

Beste und schönste ebene Decke.

In mehreren Tausend Bauten ausgeführt und bewährt.

Den Licenzinhabern der Kleine'schen Decken sind folgende Preise verliehen worden:

Einzige Goldene Medaille I. M. der Kaiserin
in der Baugruppe der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.
Ehrenzeugniss der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

Silberne Medaille der Thüringischen Gewerbe-Ausstellung zu Erfurt 1894.

Silberne Medaille der Dresdener Ausstellung für Kunstgewerbe und Handwerk 1896

(4988) Ein **Erster Preis** für **Feuersicherheit** bei den Prüfungen feuersicherer Constructionen in Berlin 1893 (4988)

Auskunft durch die Licenzinhaber: Ulmer & Kaun, Thorn.

Walter Lambeck

Buchhandlung

Grösste Auswahl

Abreisskalender
Albums von Thorn
Ansichten von Thorn
Beschäftigungsbücher
Bilderbücher
Briefmarkenalbums
Briefordner
Briefpapiere
Copirbücher
Copirpressen
Contobücher
Erbauungsbücher
Gebet- u. Gesangbücher
Gedichtsammlungen
Geschenklitteratur
Globen
Gratulationskarten
Jugendschriften
Kalender
Klassiker
Kochbücher
Liederbücher
Meldekarten
Menukarten
Musikalien
Pathenbriefe
Papierausstattungen
Photographieen
Prachtwerke
Reisszeuge
Schreibunterlagen
Spielkarten
Tafeln
Tagebücher
Tischkarten
Widmungsbücher
in

grösster Auswahl

bei

Walter Lambeck

Anfertigung von **Visitenkarten, Einladungen, Menukarten** in Buchdruck und Lithographie.
Reclam Universalbibliothek ca. 4000 Bde. à 20 Pf. stets vollständig am Lager. Cataloge gratis.

Ausverkauf.

Infolge eines anderen Unternehmens
gebe mein Geschäft hier auf
und verkaufe meine Waarenbestände in
Galanterie-, Bijouterie,- Alfenide-, und Ledervaaren, ebenso Cravatten u. Handschuhe
zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus.

Beste Gelegenheit zum Einkauf billiger u. praktischer
Weihnachtsgeschenke.

Um geneigten Zuspruch ersucht

J. Kozlowski
Breitestrasse 35

2 Glas- und 5 andere Repositorien werden billig verkauft.

Couverts
mit Firmen-Aufdruck
das Mille von **3 Mk.** an
Rathsbuchdr. Ernst Lambeck.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle als **passende Geschenke:**
Angefangene und musterfertige
Stickereien
jeder Art auf Cannevas u. Congreßstoff, gezeichnete u. angefangene
Linnenwaaren,
Plüschgegenstände,
Körbe u. geschnitzte Holzsachen
Portefeuilleartikel etc.
Jede Handarbeit
wird in kürzester Zeit angefertigt.
A. Petersilge, Breitestr. 23






Die auf der vorjährigen **Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung in Königsberg i./Pr.** mit der **silbernen Staats-Medaille prämiirten Biere** der

Brauerei Englisch Brunnen in Elbing

empfiehlt in **Gebinden und Flaschen in vorzüglichster Qualität die Niederlage** bei

(4864) **Robert Sy, Kulmerstraße 9.**

Für Zahnleidende!
Wohne jetzt
Altstädt Markt No. 27
Dr. chir. dent. M. Grün.

Zur Anfertigung von
Dejeuners, Diners und Soupers,
sowie **einzelnen Schüsseln** in und außer dem Hause empfiehlt sich den geehrten Herrschaften von hier und Umgegend
Hochachtend
W. Taegtmeyer, Ziegeleipark.
Fernsprecher Nr. 49. 5163

Schweizerische
Spielwerke
anerkannt die vollkommensten der Welt.
Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur **direkter** Bezug garantirt für Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franko. 4997
28 goldene u. silberne Medaillen u. Diplome

Kieler Geld-Loose
nur 1 Mark
Haupttreffer: 50,000 Mark
6261 Geldgewinne.
11 Loose für 10 Mark
Porto u. Liste 20 Pf. extra, versendet
A. Kagelmann, Gotha
Hauptagentur

In Thorn: St. von Kobielski
Cigarrenhandlung, **Breitestr. 8.**

Loose

zur II. Ziehung der **internationalen Kunstausstellungs-Lotterie.** Ziehung zu Berlin am 11. und 12. Februar 1897. Hauptgewinn i. W. von Mk 30,000; Loose à **M. 1,10,**
zur **Rothen Kreuz-Lotterie,** Ziehung am 11. und 12 März 1897. 3273 Gewinne i. W. v. 151 000 Mk. Loose à **1 Mk.**
empf. die **Hauptvertriebsstelle** für **Thorn:**
Exped. d. „Thorner Zeitung",
Bäckerstraße 39.

Das Pelzwaarenlager
von
Th. Ruckardt,
Kürschnermeister,
Thorn, Breitestraße 38
empfiehlt für Herren **Geh- u. Reisepelze, Damenpelze, Pelzgarnituren, Pelzmützen, Fußsäcke, Pelzdecken u. s. w.**
Umarbeitung und Modernisirung aller Pelzgegenstände werden in meiner Werkstatt reell und billigst ausgeführt. 5135

Privatlogis
für vorübergehenden u. längeren Aufenthalt in
Berlin
bietet das **„Friedrichstr. 112b",** mit allen der Neuzeit entsprechenden Annehmlichkeiten, wie **Bäder im Hause, elektrische Beleuchtung,** bei civiler Preisberechnung neu eröffnete, nahe dem Bahnhof Friedrichstraße gelegene Privatlogis der (472)
Frau Hedwig Plenz.

Die 4930
Kartoffelstärkemehlfabrik
Bronislaw
kauft
Kartoffeln
zu den höchsten Tagespreisen.

Wegen Aufgabe dieser Artikel
Platin-Brenn-Apparate
sowie
Gegenstände z. Brennen
äusserst billig.
Anders & Co.

Mildeste Veilchen- Rosen- Pfirsichblüth. Seife
in vorzüglicher Qualität empf. à Packet (3 Stück) 40 Pf. (3254)
J. M. Wendisch Nachfl.

Eine neu renov. freundl. Wohnung, 2 gr. Zimmer, gr. helle Küche, m. Mädcheng. u. Zubeh. v. sof. zu verm. **Bäckerstr. 3.**

Berichtigung.

Wir machen die geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß in der Annonce „Intona" vom Ersten Schles. Musik-Instrumenten-Versandt-Geschäft (W. W. Klambt) Neurode i. Schl. in Nr. 240, 247, 253, 259, 264, 270, 275 sich ein Fehler eingeschlichen hatte. Der Preis ist nicht 5,00 Mk. sondern **15,00 Mk.,** was wir hiermit den Abonnenten bekannt geben.

5146 **Die Expedition.**

Empfehle mich zur **Anfertigung**
feiner
Herrengarderobe
aus eigenen und **fremden** Stoffen, zu wirklich **außerordentlich billigen** Preisen.
St. Sobczak, Schneidermst.
Thorn, Brückenstr. 17 n. Hotel Schwarz. Adler.

Kauft am Ort!

Möbl. Wohn. n. Burschengelaß z. verm. Zu erfr. **Coppernikusstr. 21,** im Laden.

Einen kräftigen Arbeitsmann
(verheirathet) sucht zum sofortigen Antritt
5141 **Amand Müller.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.